



BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG
OFFICE FÉDÉRAL DES ASSURANCES SOCIALES
UFFICIO FEDERALE DELLE ASSICURAZIONI SOCIALI

Ref.	151.105
Eingang	22 II 1973
Nr.	a/a

H. Bucher

*B. B. (Après son
lettre)*

*(bedingt für
habe eine Fotokopie dieses
Briefes an A. Schück geschickt für
Schweizerische Botschaft
in Finnland
Uudenmaankatu/Nylandsgatan 16A*

HELSINKI
Finnland

Ihr Zeichen
Votre réf.

Ihre Nachrichten vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre réf.

3003 BERN, Effingerstrasse 33 (Tel. 091 - 61 11 11)

151.105
151.4

- V/rt

25.1.1973

796/F 1 Bh/Sm

16. Feb. 1973

Betr.
Conc.

Frage eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit Finnland

Herr Botschafter,

Mit Ihrem obenerwähnten Schreiben haben Sie uns in liebenswürdiger Weise zwei Exemplare einer Broschüre über die finnische Sozialversicherung zukommen lassen. Wir möchten nicht versäumen, Ihnen für die Zustellung dieser Uebersichten verbindlich zu danken.

Wir benützen die Gelegenheit dieser Zeilen, um nochmals auf die Unterredung mit Herrn Botschaftsrat Dr. Vannini vom 12. Januar 1973 auf unserem Amte zurückzukommen. Wie wir damals bezüglich der Frage eines Sozialversicherungsabkommens mit Finnland ausführten, haben am 29./30. November 1971 erste Kontakte mit finnischen Experten in Bern stattgefunden, die der gegenseitigen Orientierung über die Gesetzgebungen der beiden Länder dienten. Diese Gespräche sollen in der zweiten Hälfte dieses Jahres weitergeführt werden. Finnland, das bisher mit keinem ausser-skandinavischen Land ein umfassendes Abkommen abgeschlossen hat, sieht sich

- 2 -

erstmals mit dem Problem einer teilweisen Koordinierung seiner Gesetzgebung mit einem ziemlich andersartigen System konfrontiert. und ist deshalb eher zurückhaltend. Die zuständigen finnischen Behörden sind indessen grundsätzlich bereit, die Frage eines Abkommens mit der Schweiz in naher Zukunft weiter zu prüfen. Beim heutigen Stand der Angelegenheit kann indessen noch nicht gesagt werden, ob die erwähnten Expertenbesprechungen von eigentlichen Vertragsverhandlungen gefolgt sein werden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG
Der stellvertretende Direktor

A. Wolf
WOLF